

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat Mai 2021

Wien, Juni 2021

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum Mai 2021

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im Mai 2021 Auszahlungen für die Prüfstelle "Persönlicher Augenschutz" im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Mai 2021 angegeben.

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum Mai 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Prüfstelle "Persönlicher Augenschutz", Restzahlungen (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 71.000
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Mit dem Ausbruch der Corona -Pandemie ist weltweit der Bedarf an Schutzausrüstung sprunghaft angestiegen. Die Konzentration auf wenige große Hersteller und die Tatsache, dass es im Krisenfall zu wenige Prüfstellen gibt, die die Einhaltung der Normen und Qualitätsanforderungen überwachen, haben teilweise zu erheblichen Verzögerungen bei der Bereitstellung der notwendigen Schutzausrüstung geführt.</p> <p>Für den Aufbau der Prüfstellen im BEV wurden im Jahr 2020 Budgetmittel in der Höhe von € 1.441.000 aus dem COVID-19-Fonds genehmigt.</p> <p>Der Aufbau der Prüfstelle "Atemschutz" konnte zur Gänze im Jahr 2020 abgeschlossen werden, die Prüfstelle "Persönlicher Augenschutz" konnte bis zum 31. Dezember 2020 nicht fertiggestellt werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten zur Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 2020 wurden im März 2021 rückwirkend für 2020 die nicht benötigten Mittel in der Höhe von € 375.624,13 an das Detailbudget 45.02.06 "COVID-19-Krisenbewältigungsfonds" rücküberwiesen.</p>

	Für noch zu leistende Restzahlungen im Zusammenhang mit der Prüfstelle "Persönlicher Augenschutz" wurde im Jahr 2021 ein COVID-19-Mittelverwendungsüberschreitungsantrag (€ 105.000,00) gemäß Artikel V Abs. 4 lit. d BFG 2021 bewilligt.
Materielle Auswirkungen	Im Zuge des Aufbaus wurde die notwendige Laborausstattung angeschafft und wurden die erforderlichen Gebäudeadaptierungsarbeiten durchgeführt.
Finanzielle Auswirkungen	Zum Berichtsstichtag 31. Mai 2021 wurden Budgetmittel im Ausmaß von € 71.000 ausbezahlt. Die noch offenen Restzahlungen erfolgen jedenfalls noch im Jahr 2021.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum Mai 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 280 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Dazu ist auf den Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG für den Berichtszeitraum April 2021 zu verweisen.
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I und 71,38 % bis zum Stichtag 31.05.2021 in Phase II • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I und 25,88 % bis zum Stichtag 31.05.2021 in Phase II • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I und 2,73 % bis zum Stichtag 31.05.2021 in Phase II • Bis zum Stichtag 31.05.2021 waren in Phase II 43,56 % der Fördernehmer weiblich und 56,03 % männlich (0,41 % keine Angabe) <p>Die Fördernehmer sind vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie "Handel" zuzuordnen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.05.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 1.659.514 • Positiv erledigte Anträge: 1.406.699 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 1.606.386.271

	<p>Zum Berichtsstichtag 31. Mai 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.724 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 531 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. Mai 2021 insgesamt 1.515.207 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.273.975 Anträge positiv erledigt und 182.420 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 12.490 Anträge zurückgezogen und 5.128 Anträge rückabgewickelt. 41.194 Aufträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
--	---

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	Dazu ist auf die Berichtslegung für Jänner und Februar 2021 zu verweisen.
Materielle Auswirkungen	<p>Zu den bereits vorliegenden Prüfberichten ist auf die Berichtslegung für Jänner 2021 zu verweisen.</p> <p>Die Fortsetzung der Prüfung im Rahmen des Moduls "Antragsprüfung" hat mit 26. April 2021 begonnen und die stichprobenartige Überprüfung der Betrachtungszeiträume vom 16. September 2020 bis 15. Jänner 2021 beinhaltet. Der Prüfbericht wurde am 31. Mai 2021 vorgelegt und ließ keinen systematischen Fehler erkennen. Damit wurden bisher 4.400 Geschäftsfälle im Zuge der "Antragsprüfung" überprüft.</p> <p>Eine Verlängerung des Härtefallfonds um weitere drei Fördermonate bis September 2021 ist beabsichtigt. Die Ausweitung der Prüfung zur Abdeckung des Gesamtförderzeitraums wird nach Vorliegen dieser Novellierung der Förderrichtlinie erfolgen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im Mai 2021 erfolgten keine Auszahlungen an die Buchhaltungsagentur.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmdw.gv.at

